
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Hamm/Lippstadt, den 14. Februar 2022

Seite 17

Nr. 06

Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 20.01.2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NW 2014 S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 30.11.2021 (GV. NRW. S. 1209a bis 1226a) hat der Departmentrat des Departments Lippstadt 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 ZIEL DES STUDIUMS

Das Bachelorstudium in dem Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ vermittelt den Studentinnen und Studenten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen Elektrotechnik und Maschinenbau, so dass sie zu interdisziplinärer, wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Vermittlung von Steuerungskompetenzen sowie die Durchführung eines Praxis-/Auslandssemesters als integraler Bestandteil des Studiengangs soll die Studentinnen und Studenten befähigen, die erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erfolgreich im Berufsleben umzusetzen bzw. in einem neuen Kulturkreis zu vertiefen. Die Studentinnen und Studenten können durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen ihren Studiengang **Wirtschaftsingenieurwesen** aktiv gestalten. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 AKADEMISCHER GRAD

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ den akademischen Grad **Bachelor of Engineering (B. Eng.)**. Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 REGELSTUDIENZEIT

- (1) Bei dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen handelt es sich um einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern im Vollzeitstudium. Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Das Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (LP) - auch als Credit Points (CP) bezeichnet - pro Semester der Regelstudienzeit. In diesem Rahmen wird ein Praxis-/ Auslandssemester im Umfang von 30 Leistungspunkten absolviert.
- (2) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 170 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich, 30 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich und 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.
- (3) Sobald insgesamt 210 Leistungspunkte im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.
- (4) Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für den Studiengang.

§ 4 BACHELORPRÜFUNG

Die Bachelorprüfung besteht aus:

- (1) Einem Pflichtbereich mit 170 LP und Modulprüfungen in den unten aufgeführten Modulen

Modulname	Fachsemester	Leistungspunkte	Submodul enthalten: Praktikum (P) / Seminar (S)
Mathematik I	1	5	
Technische Mechanik I inkl. Physik I	1	5	
Volkswirtschaftslehre	1	5	
Technisches Zeichnen und CAD, darin enthalten Submodul Praktikum	1	5	P
Grundlagen der Informatik	1	5	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	5	
Mathematik II	2	5	
Technische Mechanik II inkl. Maschinentechnik, darin enthalten Submodul Praktikum	2	5	P
Grundlagen Elektrotechnik I	2	5	
Werkstoffkunde und Physik II	2	5	
Externes Rechnungswesen	2	5	
Konstruktionstechnik	2	5	

Mathematik III	3	5	
Grundlagen der Fertigungstechnik	3	5	
Elektronik I, darin enthalten Submodul Praktikum	3	5	P
Betriebliche Informationssysteme	3	5	
Kostenrechnung und Controlling	3	5	
Grundlagen Elektrotechnik II	3	5	
Angewandte Mathematik und Statistik	4	5	
Investition und Finanzierung	4	5	
Elektronik II, darin enthalten Submodul Praktikum	4	5	P
Mess- und Regelungstechnik	4	5	
Praxis-/Auslandssemester	5	30	
Seminar English for Engineers (Lehre und Prüfung in englischer Sprache)	6	5	
Seminar Unternehmensethik und Change Management	6	5	
Projektarbeit	6	10	
Seminar Personalführung und Projektmanagement	7	5	
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	7	5	

(2) Einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten. Die Studierenden schließen von den 18 wählbaren Wahlpflichtmodulen sechs Module erfolgreich ab. Das Modulhandbuch gibt Empfehlungen für sinnvolle Wahloptionen. Die insgesamt 18 wählbaren Module sind gemäß untenstehender Tabellen den drei folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet:

- Qualitätsmanagement
- Marketing- und Vertriebsmanagement
- Supply Chain Management

Im Wahlpflichtbereich stehen die nachfolgend aufgeführten Module zur Auswahl

Wahlpflichtprofil Qualitätsmanagement			
Modulname	Fachsemester	Leistungspunkte	Submodul enthalten: Praktikum (P) / Seminar (S)
Qualitätsmanagement, Arbeits- und Produktionssysteme	4	5	
Werkstoff- und Bauteilprüfung, darin enthalten Submodul Praktikum	4	5	P
Lean Management, darin enthalten Submodul Praktikum	6	5	P
Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements I	6	5	
Umwelt-, Produkt- und Prozessdatenmanagement	7	5	
Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements II, darin enthalten Submodul Praktikum	7	5	P

Wahlpflichtprofil Marketing- und Vertriebsmanagement			
Modulname	Fachsemester	Leistungspunkte	Submodul enthalten: Praktikum (P) / Seminar (S)
Strategisches Marketing	4	5	
Preis- und Vertriebsmanagement	4	5	
Angewandte Marktforschung (Praktikum)	6	5	
Product Service Systems darin enthalten Submodul Praktikum	6	5	P
Digital Business Transformation (Praktikum)	7	5	
CRM Geschäftsprozesse und Prozessanalyse, darin enthalten Submodul Praktikum	7	5	P

Wahlpflichtprofil Supply Chain Management			
Modulname	Fachsemester	Leistungspunkte	Submodul enthalten: Praktikum (P) / Seminar (S)
Produktionsplanung und -steuerung	4	5	
Grundlagen des SCM - Strategien und Instrumente	4	5	
Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement, darin enthalten Submodul Seminar	6	5	S
Vertiefung SCM: Beschaffung und Produktion	6	5	
Operations Research	7	5	
Vertiefung SCM: Logistikmanagement	7	5	

Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn mindestens vier Wahlpflichtmodule aus demselben Wahlpflichtprofil erfolgreich abgeschlossen wurden.

- (3) Der Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten, welche dem 7. Fachsemester zugeordnet ist.
- (4) Die in (1) und (2) als Submodule ausgewiesenen Praktika und Seminare des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches werden im 1. und 2. Fachsemester mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Ab dem 3. bis 7. Fachsemester werden die Submodule benotet. Die Gewichtung des Submoduls innerhalb des Moduls wird auf 3/10 festgelegt. Ein Submodul muss mit der Note 4,0 oder besser bestanden werden.

§ 5 IN-KRAFT-TRETEN

- (1) Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b. das Präsidium hat den Beschluss der die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Lippstadt 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 20.01.2022.

Hamm, den 14.02.2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt